

Vorschriften für die Trainingsnutzung (Vereine) der Schulsporthallen in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Westerburg (gilt ab 06.07.2020, Änderungen vorbehalten)

Die Hallen dürfen nur nach einer Voranmeldung/Reservierung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Westerburg und nach einer Bestätigung dieser Reservierung genutzt werden.

Des Weiteren ist ein Hygienekonzept von jedem Verein/Nutzer der Verbandsgemeindeverwaltung Westerburg vorzulegen sowie die Nennung einer verantwortlichen Person vor Ort. Diese Person trägt die Verantwortung über die Einhaltung der Hygienevorschriften für sich selbst und deren Sportler/Innen (allen anwesenden Personen) während der gesamten Nutzung der jeweiligen Sporthalle.

Im Folgenden sind die Vorschriften aufgeführt, an welche die Nutzer sich vor, während und nach dem Training zu halten haben.

Eine Zuwiderhandlung wird mit dem sofortigen Ausschluss vom Trainingsbetrieb geahndet:

WICHTIG:

- **Sportler mit Symptomen einer Atemwegsinfektion haben keinen Zutritt!!**
- **Die Entscheidung über Öffnung und Schließung der Sporthallen obliegt dem Träger.**
- **Die Nutzung der Sporthallen geschieht auf eigene Gefahr.**

Vor dem Training:

- Bitte benutzen sie **nur einen Ein- u. Ausgang** (siehe die dafür mit einem Kreuz markierten Türen).
- **Beim Betreten der Halle ist ein Mundschutz anzulegen** (dieser darf erst beim Erreichen der Trainingsfläche abgenommen werden).
- Sollten sich Warteschlangen vor dem Eingang bilden, bitten wir Sie einen **Abstand von 1,5m** einzuhalten.
- Jeder Sportler/Trainer muss sich **beim Eintreten die Hände desinfizieren** (siehe Desinfektionsmittel nahe Eingang der jeweiligen Halle).
- Die Sportstätten dürfen für den Publikumsverkehr nur sehr eingeschränkt geöffnet werden. Pro Sportler sind nur ein Elternteil/Begleitperson erlaubt. Diese müssen in ausreichendem Abstand, auf der am Rand stehenden Bänke, Platz nehmen. Wir bitten, dies jedoch auf ein Minimum zu reduzieren bzw. nach Möglichkeit ganz darauf zu verzichten.
- Wir bitten, die **verantwortliche Person vor Ort**, auf der **ausgelegten Belegungsliste** -hinter den für Sie eingetragenen Trainingstermin- zu **unterschreiben** und die Anzahl der am Training teilnehmenden Sportler/Innen und Trainer zu vermerken.
Mit dieser Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie eine Liste mit personenbezogenen Daten Ihrer an diesem Tag anwesenden Sportler/Innen erstellen und mind. 4 Wochen aufbewahren sowie bei Bedarf vorlegen können.

- Die Haftung und Einhaltung dieser Maßnahmen liegen beim verantwortlichen Trainer/In bzw. dem jeweiligen Sportverein.
- Umkleiden und Duschen sind geschlossen und nicht zugänglich, Sportler/Innen und Trainer/Innen müssen bereits im Trainingsoutfit zum Training kommen.
- Lediglich **eine Toilette ist für die Nutzung** der Hallen **geöffnet**. (siehe markiertes Kreuz an der Tür). Die Kontaktflächen dieser Toilette sind nach jedem Trainingsende von dem jeweiligen Verein mit vereinseigenen fettlösenden Haushaltsreinigern zu reinigen oder mit einem vereinseigenem viruziden Mittel zu desinfizieren.

Während dem Training:

- Der Mundschutz kann auf der Trainingsfläche abgenommen werden, muss aber bei jedem Verlassen der Trainingsfläche wieder angezogen werden.
- Das gemeinsame sportliche Training und der Wettkampf sind in festen Kleingruppen von **bis zu dreißig Personen** zulässig, dies gilt auch für den Kontaktsport.
- Die Toiletten sind nur im Notfall aufzusuchen. Zudem dürfen die **Sanitärbereiche nur einzeln genutzt werden**.
- Die Gerätelager mit den Sportgeräten/Sportutensilien der Schulen bleiben verschlossen. Es dürfen nur die Trainingsgeräte genutzt werden, die dem Verein selbst gehören.
- Die Trainingsgeräte bzw. Sportutensilien sind nach Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem viruziden Mittel zu desinfizieren. Diese Reiniger müssen von den jeweiligen Vereinen selbst angeschafft und mitgebracht werden.
- Bei einer Sportart mit Bodenkontakt muss die Bodenfläche desinfiziert werden.
- Nach Möglichkeit muss eine regelmäßige Belüftung der Halle erfolgen.
- Der Wechsel einer Sportgruppe muss in einem zeitlichen Abstand von mind. 10 Minuten erfolgen.

Nach dem Training:

- Die Trainingsfläche muss unverzüglich -über gleichen Weg wie der Eingang- verlassen werden. Der Mundschutz ist wieder anzulegen.
- Der Träger der Schulsporthallen ist jederzeit berechtigt, die Bedingungen an geänderte Verordnungen oder an eine geänderte Infektionslage anzupassen.



Verbandsgemeindeverwaltung
Westerburg, 06.07.2020
i. A. J. Gläser